

Die stufenweisen Wiedereingliederung für Beamte (sog. Hamburger Modell)

Was bedeutet „Stufenweise Wiedereingliederung“?

Die stufenweise Wiedereingliederung dient dazu, arbeitsunfähige Beschäftigte nach länger andauernder, schwerer Krankheit schrittweise an die volle Arbeitsbelastung heranzuführen und so den Übergang zur vollen Berufstätigkeit zu erleichtern.

Die stufenweise Wiedereingliederung ist eine Maßnahme der medizinischen Rehabilitation und erfolgt aus gesundheitlichen Gründen. Sie dient der Erprobung und dem Training der Leistungsfähigkeit der / des erkrankten Beschäftigten an ihrem / seinem bisherigen Arbeitsplatz.

Die Dauer einer stufenweisen Wiedereingliederung beträgt in der Regel zwischen sechs Wochen und sechs Monaten. Kann die volle Dienstfähigkeit innerhalb von sechs Monaten nicht wiederhergestellt werden, muss vom Vorliegen einer dauernden Dienstunfähigkeit ausgegangen werden. Das Personalteam wird in diesem Fall eine amtsärztliche Untersuchung veranlassen.

Während der stufenweisen Wiedereingliederung besteht grundsätzlich Dienstfähigkeit, es werden die Dienstbezüge gezahlt. Für die Zeit, um die die Arbeitszeit aufgrund der stufenweisen Wiedereingliederung reduziert ist, wird eine anteilige Dienstbefreiung gewährt. Das genehmigte Fernbleiben vom Dienst hat keinen Einfluss auf die Zahlung der Dienstbezüge. Außerdem ist zu beachten, dass Dienstunfähigkeiten auch während des Hamburger Modells unverzüglich anzuzeigen/nachzuweisen sind und Urlaub möglich ist.

Typischer Ablauf einer stufenweisen Wiedereingliederung

Wenn **die / der behandelnde Ärztin / Arzt** feststellt, dass die bisherige Tätigkeit – zumindest teilweise – wieder verrichtet werden kann und Sie einer stufenweisen Wiedereingliederung zustimmen, stellen Sie gemeinsam mit Ihrer Ärztin / Ihrem Arzt einen Stufenplan, den sogenannten Wiedereingliederungsplan, hinsichtlich der Abfolge und Dauer einzelner Belastungsstufen und ggf. die notwendige Vermeidung bestimmter Tätigkeiten und Belastungen auf (hierzu dient ein Formular, das Ihnen Ihre Ärztin / Ihr Arzt ausstellt).

Sobald Ihnen der Wiedereingliederungsplan vorliegt, setzen Sie sich bitte mit Ihrem **Personalteam** in Verbindung und legen ihn vor. Das Personalteam wird einen Bescheid zur stufenweisen Wiedereingliederung erteilen und die stufenweise Wiedereingliederung kann beginnen.

Die / der behandelnde Ärztin / Arzt überprüft den Verlauf der stufenweisen Wiedereingliederung in medizinischer Hinsicht. Wird die Dienstfähigkeit bereits vor dem Ablauf des im Stufenplan vorgesehenen Zeitrahmens für vollumfänglich erklärt, gilt die stufenweise Wiedereingliederung von diesem Zeitpunkt an als abgeschlossen.

Um einen möglichst reibungslosen Beginn der stufenweisen Wiedereingliederung zu gewährleisten, setzen Sie sich bitte rechtzeitig vor dem geplanten Beginn (nach Möglichkeit zwei Wochen vorher) mit Ihrem Personalteam in Verbindung.

Bitte informieren Sie auch Ihre/n Vorgesetzte/n rechtzeitig über die beabsichtigte stufenweise Wiedereingliederung und den voraussichtlichen Beginn.

Ablaufschema

